

Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg

RUNDSCHREIBEN DER KV BADEN-WÜRTTEMBERG

Ausgabe Mai 2012

Alles Gute.

KVBW 

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- 1 Terminübersicht über die Abschlagszahlungen
- 1 Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten
- 1 Reibungsloses Nebeneinander von KV-Abrechnung (Kollektivvertrag) und Abrechnung von Haus- und Facharztverträgen (Selektivverträge)
- 2 Zertifizierung zur Abrechnung von Diagnostik und Therapie des MRSA
- 2 1. April 2012: Neue Qualitätssicherungs-Vereinbarung Hörgeräteversorgung
- 3 Verfahren der Dokumentationsprüfungen in der Vakuumbiopsie aktualisiert
- 4 1. April 2012: Neufassung der Qualitätssicherungsvereinbarung Säuglingshüfte
- 5 1. April 2012: Neue Qualitätssicherungs-Vereinbarung Molekulargenetik
- 5 Manual für das DMP Brustkrebs überarbeitet
- 6 Wegfall der Versandlisten für Erstdokumentationen ab 2012
- 6 24. Februar 2012: Neuropsychologische Therapie auch ambulant möglich
- 7 BKK VBU tritt Schutzimpfungs- und Sprechstundenbedarfsvereinbarung bei
- 7 1. Juli 2012: Änderung der Notfalldienstordnung KVBW (A)
- 8 Einführung bundesweite Rufnummer 116 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst verschoben
- 8 Fragebogen: Patiententelefon „Med Call – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“
- 9 Wissenswertes Für Patienten – Flyer-Service der KVBW (A)

BEZIRKSDIREKTION FREIBURG

- 9 Persönliche Zulassungs- und Kooperationsberatungstermine
- Standort Konstanz
- 9 Persönliche QM-Beratungstermine
- Standort Freiburg
- 9 Persönliche BWL-Beratungstermine
- Standort Konstanz

BEZIRKSDIREKTION KARLSRUHE:

- 10 Persönliche QM-Beratungstermine
- Standort Karlsruhe
- 10 Persönliche BWL-Beratungstermine
- Standort Mannheim

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN DER MAK (A)

- 10 Einzelseminare für Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter
- 13 Betriebswirtschaftliche Seminare für Ärzte und Psychotherapeuten
- 14 Seminare für das Praxisteam
- 15 Qualitätsmanagement
- 16 Qualitätssicherung und -förderung
- 18 Aktuelle Fortbildungsangebote

ANLAGEN

- Einladung „Vorstand on Tour“
- Brief des Vorstandes „Satzungsleistungen der Techniker Krankenkasse“
- Änderung der NFD-O
- Meldebogen freie Psychotherapiekapazitäten
- Anmeldeformular der MAK
- Seminarprogramm
- Ressourcentraining Ärztinnen/Ärzte
- Anmeldeformular Tag der Arzthelferin
- Info-Blatt „Wissenswertes für Patienten“
- Programm Sommerkonzert des Ärztorchesters

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Mit den vorliegenden amtlichen Bekanntmachungen möchte Sie Ihre KVBW aktuell informieren und insbesondere auf wichtige Termine und Änderungen der Rahmenbedingungen vertragsärztlich-vertragspsychotherapeutischer Tätigkeit hinweisen.

Ihre KV steht Ihnen darüber hinaus bei Fragen zu den amtlichen Bekanntmachungen und weiteren jederzeit unter den bekannten Telefonnummern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Mitarbeiter der KVBW

Terminübersicht über die Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils zum 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauf folgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzte deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen.

Terminübersicht für das 1. Halbjahr 2012:
Freitag, 25. Mai 2012
Montag, 25. Juni 2012

Terminübersicht für das 2. Halbjahr 2012:
Mittwoch, 25. Juli 2012
Montag, 27. August 2012
Dienstag, 25. September 2012
Donnerstag, 25. Oktober 2012
Montag, 26. November 2012
Donnerstag, 20. Dezember 2012

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Im Fokus unserer Beratungen steht die Erklärung des KV-/ und Abrechnungssystems, die verständliche Darlegung der Abrechnungunterlagen mit den begründenden Honorarregelungen, Beratungen bei Konstellationsänderungen sowie Hilfestellung bei der Antragstellung.

Darüber hinaus unterstützen wir gerne mit qualifizierter Begleitung auch Veranstaltungen ärztlicher Verbände/Organisationen.

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie außerdem telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, wie folgt:

BD Stuttgart Tel. → 0711/7875-3397
BD Reutlingen Tel. → 07121/917-2397
BD Karlsruhe Tel. → 0721/5961-1397
BD Freiburg Tel. → 0761/884-4397
E-Mail: abrechnungsberatung@kvbawue.de

Reibungsloses Nebeneinander von KV-Abrechnung (Kollektivvertrag) und Abrechnung von Haus- und Facharztverträgen (Selektivverträge)

Die KVBW und die Vertragspartner der Selektivverträge haben sich seit letztem Jahr kontinuierlich abgestimmt, um für Sie ein besseres Nebeneinander der beiden Systeme zu erreichen. Daher sind aktuell nur noch Probleme im Zusammenhang mit Austritten aus den Selektivverträgen durch Ärzte und/oder Patienten zu beobachten. Hierzu erreichen uns oft die Meldungen zu spät, um in der laufenden Abrechnung noch darauf reagieren zu können.

Um dieses Problem zu reduzieren, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe:

Bitte schicken Sie uns bei Austritt aus einem/allen Selektivverträgen möglichst schnell eine Kopie Ihrer Kündigungsbestätigung – dann können wir alles Weitere für Sie in die Wege leiten.

Auf der Basis dieser Kündigungsinformation können alle von Ihnen erbrachten Leistungen für alle GKV-Patienten (auch von eingeschrieben Patienten in von Ihnen gekündigten Haus- und Facharztverträgen) regulär über die KVBW abgerechnet werden. Auch das Ihnen zugewiesene RLV wird von uns in diesen Fällen automatisch an Ihre tatsächliche Fallzahl im Abrechnungsquartal angepasst. Eine lückenlose Vergütung Ihrer erbrachten Leistungen ist damit gewährleistet.

Ausgenommen von diesem Verfahren sind einzelne Korrekturmeldungen von in den Haus- und Facharztverträgen eingeschriebenen Patienten. Hier können wir in die Gesamtdatenlieferung der Krankenkassen nicht mehr eingreifen und sind vertraglich verpflichtet, in deren Auftrag eine Streichung von Leistungen durchzuführen. Auch bei Bestätigungen der Krankenkassen für einzelne Patienten kann ab 1/2012 hiervon aus technischen Gründen nicht abgewichen werden.

Zertifizierung zur Abrechnung von Diagnostik und Therapie des MRSA

Seit dem 1. April 2012 kann die Diagnostik und Therapie multiresistenter Erreger extrabudgetär über die neuen GOP 86770 bis 86778 EBM abgerechnet werden. Voraussetzung für die Abrechnung ist der Nachweis eines Fortbildungszertifikats. Dieses Zertifikat kann erworben werden

- über ein kostenloses Online-Fortbildungsangebot der KBV mit Wissensprüfung. Die Online-Fortbildung erreicht man über die Homepage der KVBW: www.kvbawue.de → MRSA
- durch den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung der KVBW. Im Teilnehmerbeitrag von 30 Euro sind Getränke und Schulungsunterlagen enthalten, eine Verpflegung wird nicht angeboten. Die Inhalte sind identisch mit der Online-Schulung.

Termine:

Seminar-Nr.	Veranstaltungsort/Termin
F 293	Konstanz Mittwoch, 9. Mai 2012 von 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr
K 294	Karlsruhe Freitag, 11. Mai 2012 von 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr
F 295	Freiburg Mittwoch, 16. Mai 2012 von 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr
R 296	Reutlingen Mittwoch, 23. Mai 2012 von 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr
K 297	Karlsruhe Freitag, 15. Juni 2012 von 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr
F 298	Freiburg Dienstag, 19. Juni 2012 von 18.30 Uhr bis 22.00 Uhr

S 299	Stuttgart Mittwoch, 20. Juni 2012 von 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr
-------	---------------------------------------------------------------------

Anmeldung:

Eine Anmeldung ist ausschließlich online über die Homepage www.kvbawue.de möglich. Der Teilnehmerbeitrag wird Ihrem Honorarkonto bei der KVBW belastet.

Neue Qualitätssicherungs-Vereinbarung Hörgeräteversorgung zum 1. April 2012 in Kraft getreten – Pflicht zur elektronischen Dokumentation bis 2013 ausgesetzt

Als Folge der zum 1. Januar 2012 neu eingeführten Gebührenordnungspositionen zur Hörgeräteversorgung (GOP 09372 bis 09375 und 20372 bis 20375) haben die Partner der Bundesmantelverträge eine Qualitätssicherungs(QS)-Vereinbarung Hörgeräteversorgung nach § 135 Abs 2 SGB V vereinbart. Ziel der Vereinbarung ist es, die Steuerung und Betreuung von schwerhörigen Jugendlichen und Erwachsenen, die mit Hörgeräten versorgt werden, nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu sichern.

Die neue QS-Vereinbarung Hörgeräteversorgung regelt die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen, den Umfang der Versorgung und die Anforderungen an die Praxisausstattung für die Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Versorgung schwerhöriger Patienten mit Hörgeräten. Sie ist zum 1. April 2012 in Kraft getreten.

Die wichtigsten Regelungen der Vereinbarung lauten wie folgt:

Zum Nachweis der **fachlichen Qualifikation** sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde oder Facharzt für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen (Phoniater und Pädaudiologe)
- selbstständige Indikationsstellung von mindestens 20 Hörtests zur Hörgeräteversorgung unter Anleitung einschließlich Validierung innerhalb der letzten fünf Jahre
- zehn themenspezifische Fortbildungspunkte innerhalb von zwei Jahren vor Antragstellung

Zur **räumlichen Praxisausstattung** formuliert die Vereinbarung konkrete Vorgaben. Unter anderem ist ein schallreduzierter Raum zur Durchführung von Ton- und Sprachaudiometrien im freien Schallfeld nachzuweisen.

Weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen

Der Umfang der Hörgeräteversorgung erstreckt sich von der Neuverordnung eines Hörgerätes über die erste Nachuntersuchung bis hin zu notwendigem Nachsorgen einschließlich möglicher Rücksprachen des Hals-, Nasen-, Ohrenarztes mit dem Hörgeräteakustiker. Das ganze Verfahren muss aus der ärztlichen Dokumentation vollständig und nachvollziehbar hervorgehen.

Bestimmte Angaben zur Hörgeräteverordnung und -abnahme müssen gesondert, in elektronischer Form, dokumentiert werden. Die Übertragung dieser Daten soll in einem elektronischen Dokumentationsverfahren erfolgen. Bis zum Aufbau einer entsprechenden IT-Infrastruktur wird die Pflicht zur elektronischen Dokumentation ausgesetzt. **Sie beginnt frühestens am 1. Januar 2013, wenn die KBV über die Praxisverwaltungssysteme eine entsprechende Dokumentation aufgebaut hat.** Zur Beurteilung der Güte des Dokumentationsinstrumentes sind für einen Zeitraum von zwei Jahren Stichprobenprüfungen durch die KVBW bei zehn Prozent der abrechnenden Ärzte vorgesehen.

Die an der Vereinbarung teilnehmenden Ärzte sind zu weiteren organisatorischen Maßnahmen verpflichtet: regelmäßiger fachlicher Austausch, Schulungen der Mitarbeiter und regelmäßige Wartung der eingesetzten Untersuchungsgeräte.

Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der Hörgeräteversorgung

Die Ausführung und Abrechnung der Leistungen zur Hörgeräteversorgung setzt eine Genehmigung der KV voraus. Das Antragsformular kann von der Homepage der KVBW heruntergeladen werden:

Praxisalltag → Qualitätssicherung → Genehmigungspflicht → Genehmigungspflichtige Leistungen → Hörgeräteversorgung.

Auflage zur Aufrechterhaltung der Genehmigung

Ärzte mit einer Abrechnungsgenehmigung sind verpflichtet, eine mindestens einmal jährlich durchgeführte messtechnische Kontrolle der eingesetzten Untersuchungsgeräte und Instrumentarien nachzuweisen. Weiterhin müssen sie themenspezifisch sieben Fortbildungspunkte regelmäßig innerhalb von zwei Jahren vorlegen.

Übergangsregelung

Für Ärzte, die vor Inkrafttreten der Vereinbarung regelmäßig Leistungen zur Versorgung chronisch schwerhöriger Patienten mit Hörgeräten erbracht haben, gilt eine Übergangsregelung: Sie erhalten eine Genehmigung, wenn sie bis 30. September 2012 einen Antrag gestellt haben und die Anforderungen an die Praxisausstattung innerhalb von sechs Monaten nach Antragstellung nachgewiesen haben. Auch für diese Fälle steht das Antragsformular auf der Homepage der KVBW zur Verfügung.

Die neue Qualitätssicherungs-Vereinbarung wurde im Deutschen Ärzteblatt, Jg. 109, Heft 13, 30. März 2012, S. A 669-674, veröffentlicht. Darüber hinaus kann sie unter folgenden Links nachgelesen werden:

- www.kvbawue.de → Praxisalltag → Qualitätssicherung → Genehmigungspflicht → Genehmigungspflichtige Leistungen → Hörgeräteversorgung

oder

- <http://www.kbv.de/rechtsquellen/41179.html>

Weitere Informationen:

Dagmar Stiefel, Tel. → 07121/917-2389

Verfahren der Dokumentationsprüfungen in der Vakuumbiopsie aktualisiert

Ärzte, die Vakuumbiopsien durchführen, müssen in zweijährigem Abstand aufgrund einer bundesweit geltenden Qualitätssicherungsvereinbarung die schriftlichen und bildlichen Dokumentationen von zehn abgerechneten Fällen bei der KV einreichen. Diese werden auf Indikationsstellung und sachgerechte Durchführung der Vakuumbiopsien überprüft (§ 9 der QS-Vereinbarung nach § 135 Abs 2 SGB V zur Vakuumbiopsie der Brust).

Im Rahmen des Mammographie-Screenings findet ebenfalls eine regelmäßige Überprüfung der Dokumentationen der Programmverantwortlichen Ärzte statt. Hier prüft das Referenzzentrum die schriftlichen und bildlichen Dokumentationen zu zehn abgerechneten Abklärungsuntersuchungen hinsichtlich gleicher Kriterien: Vollständigkeit, Qualität der Untersuchungen mit ihren diagnostischen Informationen sowie die Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit der medizinischen Fragestellung, Indikationsstellung und Befundung (§ 5 Abs 3a i.V.m. Anhang 11 der Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV).

Um Doppelprüfungen bei Programmverantwortlichen Ärzten mit einer Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Vakuumbiopsien nach der QS-Vereinbarung zu vermeiden, haben die Partner der Bundesmantelverträge folgende Vereinbarung getroffen: Überprüfungen von Vakuumbiopsien, die von Programmverantwortlichen Ärzten im Rahmen der Abklärungsdiagnostik im Mammographie-Screening selbst durchgeführt worden sind, werden auf die Überprüfung nach der QS-Vereinbarung angerechnet.

Die QS-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Vakuumbiopsie der Brust wurde um diese Neuregelung mit Wirkung zum 1. April 2012 ergänzt.

Die Veröffentlichung des neu eingefügten Absatzes in der QS-Vereinbarung zur Vakuumbiopsie erfolgte im Deutschen Ärzteblatt, Jg. 109, Heft 11, vom 16. März 2012, Seite A 558. Die gesamte aktualisierte Vereinbarung kann unter folgendem Link nachgelesen werden: <http://www.kbv.de/rechtsquellen/131.html>.

Weitere Informationen:

Alexandra Keßler, Tel. → 07121/917-2381

Ilka Sorge, Tel. → 0711/7875-3465

Neufassung der „Qualitätssicherungsvereinbarung Säuglingshüfte“ zum 1. April 2012 in Kraft getreten

Mit Wirkung zum 1. April 2012 wurde die bundesweit vorgegebene Qualitätssicherungsvereinbarung Säuglingshüfte von der Bundesebene umfassend überarbeitet.

Nachfolgend eine kurze Übersicht über die wesentlichen Änderungen:

- Die Anforderungen an die Bild- und Schriftdokumentation wurden überarbeitet und aktualisiert. Die darzustellenden Strukturen folgen weiterhin der Systematik nach Graf; bei den Winkelbefunden sind Alpha- und Betawinkel anzugeben. Es können zukünftig auch digitale Bilder eingereicht werden.
- Erfolgt das Einzeichnen der Messlinien auf einem Papierbildausdruck, so muss das Abbildungsverhältnis weiterhin mindestens 1,7:1 betragen.
- Es wurden Änderungen an der Zuordnung der Beurteilungsstufen und bei den Anforderungskriterien an eine sachgerechte Dokumentation vorgenommen.
- Es wird eine „Initialprüfung“ eingeführt. Nach Erhalt der Genehmigung werden die ersten zwölf Fälle geprüft. Initialprüfung und Stichprobenprüfung folgen denselben Kriterien.
- Die Prüfungsintervalle wurden modifiziert: Werden bei der Initialprüfung die Anforderungen an eine sachgerechte Dokumentation erfüllt, erfolgt die nächste Stichprobenprüfung innerhalb von 24 Monaten. Werden die Anforderungen an eine sachgerechte Dokumentation dabei erneut erfüllt, muss die nächste Stichprobenprüfung erst innerhalb von fünf Jahren erfolgen.
- Weist die Dokumentation Mängel auf (§ 9 Abs. 2a der neuen Vereinbarung), erfolgt eine erneute Überprüfung nach zwölf Monaten.
- Weist die Dokumentation sogar schwere Mängel auf (§ 9 Abs. 2b der neuen Vereinbarung), wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Hüftsonografien künftig ausgesetzt. Damit ist eine weitere Leistungserbringung zunächst nicht mehr möglich. Weisen die betreffenden Ärzte innerhalb eines Jahres die erfolgreiche Teilnahme an einem Fortbildungskurs zur Sonografie der Säuglingshüfte nach, dürfen sie die Leistungen unmittelbar nach diesem Nachweis wieder abrechnen. In diesem Fall werden abermals die ersten zwölf abgerechneten Fälle überprüft. Für diesen Fortbildungskurs wurden von der KBV spezielle Inhalte festgelegt. Er endet mit einem Abschluss-test. Bis zur Durchführung entsprechender Kurse kann auch ein Abschlusskurs nach den Regeln der Ultraschall-Vereinbarung absolviert werden.

Der Wortlaut der Vereinbarung ist im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht (Jg. 109, Heft 11, 16. März 2012, S. A 549 ff). Praxisalltag → Qualitätssicherung → Genehmigungspflicht → Genehmigungspflichtige Leistungen → Ultraschall → KBV QS-Vereinbarung Ultraschall

Gerne sind wir auch telefonisch behilflich:

BD Stuttgart
Maren Dittel Tel. → 0711/7875-3292
Gabriele Kurzer Tel. → 0711/7875-3285

BD Karlsruhe
Gabriele Horatschek Tel. → 0721/5961-1341
Tayo Vajsman Tel. → 0721/5961-1341

BD Freiburg
Heike Hilscher Tel. → 0761/884-4385

BD Reutlingen
Dagmar Stiefel Tel. → 07121/917-2389

Neue Qualitätssicherungs-Vereinbarung Molekulargenetik zur Erbringung von molekulargenetischen Untersuchungen bei monogenen Erkrankungen zum 1. April 2012 in Kraft getreten

Der Abschluss einer Qualitätssicherungs-Vereinbarung war im Zusammenhang mit der Aufnahme des Abschnittes 11.4 „Indikationsbezogene molekulargenetische Stufendiagnostik“ in den EBM vereinbart worden. Die Abrechnung der Gebührenordnungspositionen des Unterabschnittes 11.4.2 setzt die Einhaltung von Qualitätsanforderungen voraus.

Die Qualitätssicherungs-Vereinbarung regelt die allgemeinen Anforderungen an die Indikationsstellung, die Durchführung, Organisation und Dokumentation molekulargenetischer Untersuchungen in der vertragsärztlichen Versorgung.

Die fachliche Qualifikation gilt für Vertragsärzte mit der Facharztbezeichnung „Humangenetik“ oder „Laboratoriumsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Medizinische Genetik“ als nachgewiesen. Die Gebührenordnungsposition 11430 ist darüber hinaus auch für (Neuro-)Pathologen nach neuer Weiterbildungsordnung oder mit der fakultativen Weiterbildung „Molekularpathologie“ abrechnungsfähig.

Für Ärzte, die nicht den genannten Facharztgruppen angehören und die vor der Einführung der molekulargenetischen Stufendiagnostik in den EBM regelmäßig molekulargenetische Untersuchungen als Auftragsleistungen erbracht haben, gilt eine Übergangsregelung.

Die Ausführung und Abrechnung von molekulargenetischen Leistungen ist erst nach Erteilung einer Genehmigung durch die KVBW zulässig.

Ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherungs-Vereinbarung ist die Einführung einer Jahresstatistik für Leistungen des neuen Abschnitts 11.4.2 EBM. Diese wird nicht arztbezogen, sondern jeweils für eine Betriebsstätte erstellt. Die Datenübertragung soll in einem elektronischen Dokumentationsverfahren erfolgen. Die erste Jahresstatistik für die Quartale II bis IV des Jahres 2012 muss vom Arzt bis zum 31. März 2013 eingereicht werden. Hierzu werden wir rechtzeitig gesondert informieren.

Aus den Jahresstatistiken aller Betriebsstätten werden ein Benchmark und ein Feedbackbericht für jede Betriebsstätte erstellt.

Die neue Qualitätssicherungs-Vereinbarung wurde im Deutschen Ärzteblatt, Jg. 109, Heft 11, 16. März 2012, S. A 553-558, veröffentlicht.

Weitere Informationen gerne bei:
Ina Berg Tel. → 0711/7875-3291

Manual für das DMP Brustkrebs überarbeitet

Über die Homepage der KVBW kann jetzt das überarbeitete Manual für das DMP Brustkrebs abgerufen werden: www.kvbawue.de → Praxisalltag → Qualitätssicherung → Genehmigungspflichtige Leistungen → DMP Brustkrebs. Insbesondere die Ausführungen zur Dokumentation wurden überarbeitet und auf die jetzt übliche elektronische Dokumentation abgestellt.

Noch Fragen? Wir helfen:
Klaus Rees Tel. → 0761/884-4432

Wegfall der Versandlisten für Erstdokumentationen ab 2012

Das Versorgungsstrukturgesetz leistet einen Beitrag zur Entbürokratisierung der DMP: Für die Erstdokumentationen mit Erstellungsdatum aus dem Jahr 2012 werden keine unterschriebenen Versandlisten mehr benötigt. Für Erstdokumentationen aus dem 4. Quartal 2011 müssen die unterschriebenen Versandlisten noch an die Datenstellen zurückgesendet werden. Das gesamte Versandlistenverfahren wird für beide Datenstellen in Baden-Württemberg ab dem 2. Quartal 2012 eingestellt. Selbstverständlich werden weiterhin die „Arztinformationen“ zur Verfügung gestellt, aus denen sich ergibt, für welche Patienten Dokumentationen vorliegen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner der DMP-Datenstellen.

Neuropsychologische Therapie seit 24. Februar 2012 auch ambulant möglich

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat den Katalog der anerkannten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in der vertragsärztlichen Versorgung um eine neue Leistung erweitert: die neuropsychologische Therapie (Nr. 19 der Anlage I „Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden“ der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung). Von dieser neuen Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung in der ambulanten Versorgung profitieren Patientinnen und Patienten mit erworbenen hirnorganischen Erkrankungen, beispielsweise nach einem Schädelhirntrauma oder Schlaganfall. Bisher konnten sich betroffene Patienten neuropsychologisch nur stationär behandeln lassen. Durch die Neuregelung kann eine während der Akutphase begonnene neuropsychologische Therapie ambulant fortgeführt werden, was die Chancen auf einen Behandlungserfolg deutlich verbessert.

Die neuropsychologische Diagnostik und Therapie dient der Feststellung und Behandlung von hirnorganisch verursachten Störungen geistiger (kognitiver) Funktionen, des emotionalen Erlebens, des Verhaltens und der Krankheitsverarbeitung sowie der damit verbundenen Störungen psychosozialer Beziehungen.

Die Behandlungsmethode vereint verschiedene therapeutische Maßnahmen, um sowohl biologische Funktionen als auch Verhaltensweisen wiederherzustellen und Ersatz- und Bewältigungsstrategien zu erlernen.

Indikationsstellung und Anforderungen an die Leistungserbringer

Die Feststellung der Indikation für die neuropsychologische Therapie erfolgt zweistufig.

Stufe 1: Somatische Abklärung

Auf der ersten Stufe erfolgt die Feststellung einer hirnorganischen Erkrankung unter Berücksichtigung möglicher anderer somatischer Krankheitsbilder (Ausschlussdiagnostik). Diese Leistung kann durch folgende Fachärztinnen und Fachärzte (FA) erbracht werden:

- Facharzt für Neurologie
- Facharzt für Nervenheilkunde
- Facharzt für Psychiatrie
- Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
- Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie
- Facharzt für Neurochirurgie
- Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Stufe 2: Neuropsychologische Diagnostik, Indikationsstellung, Behandlungsplan

In der zweiten Stufe erfolgt die krankheitsspezifische, neuropsychologische Diagnostik einschließlich einer Einschätzung der Therapieindikation und der Prognose für die Therapie. Zur Durchführung und Abrechnung dieser Leistung sind berechtigt:

- Ärzte der Stufe 1
- Ärztliche Psychotherapeuten mit fachlicher Befähigung in einem Verfahren nach § 13 der Psychotherapie-Richtlinie
- Psychologische Psychotherapeuten mit fachlicher Befähigung in einem Verfahren nach § 13 der Psychotherapie-Richtlinie
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit fachlicher Befähigung in einem Verfahren nach § 13 der Psychotherapie-Richtlinie

jeweils mit neuropsychologischer Zusatzqualifikation inhaltsgleich oder gleichwertig der jeweiligen Zusatzbezeichnung für Neuropsychologie.

Aus Qualitätssicherungsgründen darf die Diagnostik der Stufe 1 nicht von dem gleichen Leistungserbringer durchgeführt werden, der die neuropsychologische Therapie durchführt.

Näheres, insbesondere zu Anwendungsformen, Leistungserbringung, Leistungsinhalt und Leistungsumfang kann in der G-BA-Richtlinie nachgelesen werden.

Qualitätssicherungsmaßnahmen

Bei Durchführung der neuropsychologischen Diagnostik und Therapie sind verschiedene Dokumentationen zu führen (Befunde, Therapieplan, Behandlungsverlauf).

Die Überprüfung der Indikation wird durch Stichproben im Einzelfall erfolgen. Dazu richtet die Kassenärztlichen Vereinigungen eine Qualitätssicherungskommission speziell für den Leistungsbereich der ambulanten Neuropsychologie ein.

Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der neuropsychologischen Diagnostik und Therapie

Ärzte und Psychotherapeuten, die Leistungen der Stufe 2 (neuropsychologische Diagnostik und Therapie) erbringen und abrechnen wollen, benötigen eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung. Eine Genehmigung kann erst erteilt werden, wenn die neuropsychologische Therapie in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab aufgenommen wurde. Die KVBW wird bis dahin ein Antragsformular entwickeln und auf die Homepage stellen. Für Leistungen der Stufe 1 (Somatische Abklärung) ist keine Genehmigung der KVBW erforderlich.

Vergütungsvereinbarung ist noch nicht abgeschlossen – Ausstellung einer Rechnung nach GoÄ zur Vorlage bei den Krankenkassen

Bis zum Redaktionsschluss lag noch keine Vergütungsvereinbarung über die Bewertung der Leistungen vor. Die Leistung kann zunächst noch nicht über die KVBW abgerechnet werden. In diesen Fällen hat der Patient Anspruch auf Kostenerstattung gegenüber seiner Krankenkasse. Das heißt, bis zur Aufnahme der neuen Leistungen im EBM muss eine Rechnung nach der Gebührenordnung (GOÄ) für Ärzte ausgestellt werden.

Sobald Beschlüsse und Details aus dem Bewertungsausschuss vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

Die neue G-BA-Richtlinie kann unter folgendem Link nachgelesen werden: http://www.g-ba.de/downloads/62-492-588/MVV-RL_2012-02-24.pdf

Weitere Informationen, gerne:
Henrike Fabian, Tel. → 07121/917-3291

BKK VBU tritt der Schutzimpfungsvereinbarung und der Sprechstundenbedarfsvereinbarung bei

Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 haben BKK VBU und BKK futur fusioniert. Die neue Betriebskrankenkasse heißt künftig BKK VBU. Sie ist der Sprechstundenbedarfsvereinbarung und der Schutzimpfungsvereinbarung beigetreten.

Das heißt, für Versicherte dieser Krankenkasse kann ab dem 1. Januar 2012 Sprechstundenbedarf (SSB) bezogen werden. Darüber hinaus können Schutzimpfungen über die KVBW abgerechnet und der Impfstoff aus dem Bestand des Sprechstundenbedarfs entnommen werden.

Die Vereinbarungen stehen auf unserer Homepage zum Download bereit: www.kvbawue.de → Verträge&Recht

Änderung der Notfalldienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zum 1. Juli 2012 (A)

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung vom 8. Februar 2012 die Änderung der Notfalldienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (NFD-O der KVBW) beschlossen. Der genaue Wortlaut der Änderung liegt diesem Rundschreiben als Anlage bei und wird hiermit gemäß § 23 der Satzung der KVBW bekannt gemacht. Auf der Homepage ist die geänderte Version der Notfalldienstordnung unter www.kvbawue.de → Verträge und Recht → Notfalldienstordnung zu finden.

Bundesweite Rufnummer 116 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gestartet – KVBW verschiebt Einführung

Im April 2012 ist bundesweit die neue zentrale Rufnummer 116 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst eingeführt worden. In Absprache mit der KBV wird Baden-Württemberg jedoch die Einführung derzeit nicht vornehmen. Grund ist die Reform des Bereitschaftsdienstes, die wir derzeit durchführen. Für aktuell noch knapp 400 Bereitschaftsdienstbezirke im allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst wäre der Aufwand, dafür die erforderlichen Strukturen zur Einführung der 116 117 zu schaffen, unverhältnismäßig hoch – zumal diese nur für eine Übergangszeit zur Verfügung gestellt werden würden. Sinnvoll ist es daher aus Sicht der KVBW, die neue Rufnummer in Baden-Württemberg erst nach der Reform zur Verfügung zu stellen. Vermutlich wird sich die Einführung in Baden-Württemberg etwa um ein Jahr verschieben. Bis dahin bleiben die derzeit gültigen Rufnummern weiterhin bestehen, so dass sich für die Bürgerinnen und Bürger zunächst nichts ändert.

DocLineBW – Ihr Praxisservice im Notfall

Krisensituationen im Unternehmen Praxis kommen immer wieder vor. Die Abschlagszahlung ist auf einmal deutlich niedriger als erwartet, die Praxiskosten können nicht mehr gedeckt werden. Die Schlusszahlung ist nicht erklärbar. Wegen Krankheit oder Tod des Inhabers muss die Praxis vorübergehend geschlossen werden. Eine Vertretung gibt es nicht, der Arzt rutscht in eine wirtschaftliche Krise. Oder ein Psychotherapeut ist aufgrund unvorhergesehener finanzieller Belastungen nicht mehr zahlungsfähig und steht vor der Insolvenz seiner Praxis.

DocLineBW – rasche und koordinierte Beratung im Krisenfall



...ist für Sie da, wenn sich Ihre Praxis in einer finanziellen oder existenziellen Krisensituation befindet.



...garantiert, dass Sie von der KVBW innerhalb von acht Arbeitstagen Rückmeldung zu möglichen Lösungsansätzen beziehungsweise Handlungsalternativen sowie Hilfe zum weiteren Vorgehen erhalten.



...übernimmt die KV-interne Koordination für eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung Ihrer DocLineBW-Anfrage

Kontakt:

Tel. → 0711/7875-3300

Fax → 0711/7875-483300

E-Mail → doclinebw.praxisservice@kvbawue.de
www.kvbawue.de → Praxisalltag → DocLineBW

Patiententelefon „MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“: Fragebogen zur Teilnahme bitte ausfüllen!

Das Patiententelefon „MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ ist eine Einrichtung Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Sie trägt dazu bei, die niedergelassenen Ärzte/innen, Psychotherapeuten/innen und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten/innen im öffentlichen Bewusstsein als zentrale Ansprechpartner bei Fragen zu Gesundheit und Krankheit zu verankern.

Das medizinische Fachpersonal informiert die Bürger neutral, sachlich und qualifiziert über die medizinischen und psychologischen Versorgungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg. In keinem Fall erteilen die Mitarbeiter Diagnose- oder Therapievorschläge.

Das Patiententelefon unterstützt die Bürger bei der Suche nach einem wohnortnahen Arzt/Ärztin oder Psychotherapeuten/Psychotherapeutin (nach den Anwendungsformen gemäß den Psychotherapie-Richtlinien des GBA) und informiert über die Diagnose- und Therapiemöglichkeiten der Praxen. Außerdem klären die Beratungsteams die Bürger über die Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung auf und erläutern die Strukturen des Gesundheitswesens aus ärztlicher Sicht. Im Mittelpunkt steht dabei immer die unverzichtbare Rolle der niedergelassenen Ärzte/innen, Psychotherapeuten/innen und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten/innen, die den qualitativ hohen Standard der medizinischen Versorgung gewährleisten.

Selbstverständlich tritt „MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ nicht nur als Informationsdienstleister gegenüber den Bürgern in Erscheinung, sondern stellt das Know-how auch für Anfragen der KV Mitglieder zur Verfügung, beispielsweise bei der

Suche nach ärztlichen Kollegen mit speziellen Qualifikationen, wie etwa spezielle Fremdsprachenkenntnisse.

Sofern noch kein Fragebogen des Patiententelefonats ausgefüllt und unterschrieben an die Patienteninformation zurückgesandt wurde, kann dies durch die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten jederzeit nachgeholt werden. Gerne wird durch die Patienteninformation nochmals ein fachgruppenspezifischer Fragebogen an die Praxen versandt.

Für Rückfragen der Mitglieder steht das Team der Patienteninformation unter der Rufnummer 0711/7875-3309 gerne zur Verfügung.

Wissenswertes Für Patienten – Flyer-Service der KVBW (A)

Mit der neuen Flyer-Serie „Wissenswertes für Patienten“ unterstützt die KVBW Ärzte dabei, ihren Patienten die rechtlichen Grundlagen für die Verordnungsweise von Arznei- und Heilmitteln näherzubringen. Auch Gründe für Verordnungsausschlüsse oder -einschränkungen werden so für die Patienten aufbereitet und erläutert.

Mit diesen Flyern, die auf der KVBW-Homepage zum Download zur Verfügung stehen, können sich Patienten bereits im Wartezimmer über aktuelle Verordnungsthemen umfassend und gut verständlich informieren.

Die Flyer gibt es bis jetzt zu folgenden Themen:

- Blutfettsenkende Arzneimittel
- Blutzucker-Teststreifen

Und ganz neu:

- Massagetherapie

Dieser Flyer liegt als Anlage bei.

BEZIRKSDIREKTION FREIBURG

Persönliche Zulassungs- und Kooperationsberatungstermine am Standort Konstanz

Einen Freitag im Monat steht ein Mitarbeiter des Zulassungs- und Kooperationsberaterteams für persönliche Gespräche und Beratungen zu den Themen Praxisübergabe/-übernahme, Kooperationsmöglichkeiten, Gründung einer Nebenbetriebsstätte etc. im Regionalbüro Konstanz vor Ort zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 0761/884-4206.

Die nächsten Termine in Konstanz sind:

- Freitag, 15. Juni 2012
- Freitag, 6. Juli 2012

Persönliche QM-Beratungstermine am Standort Freiburg

Jeden ersten Mittwoch im Monat steht ein Mitarbeiter des QM-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen rund um das Thema Qualitätsmanagement in der Bezirksdirektion Freiburg vor Ort zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 07121/917-2394.

Die nächsten Termine in Freiburg sind:

- Mittwoch, 6. Juni 2012
- Mittwoch, 4. Juli 2012
- Mittwoch, 1. August 2012

Persönliche BWL-Beratungstermine am Standort Konstanz

Einmal im Monat steht freitags ein Mitarbeiter des BWL-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen zum Thema Betriebswirtschaft im Regionalbüro Konstanz vor Ort zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 0711/7875-3300.

Die nächsten Termine in Konstanz sind:

- Freitag, 15. Juni 2012
- Freitag, 6. Juli 2012

BEZIRKSDIREKTION KARLSRUHE:**Persönliche QM-Beratungstermine am Standort Karlsruhe**

Jeden ersten Mittwoch im Monat steht ein Mitarbeiter des QM-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen rund um das Thema Qualitätsmanagement in der Bezirksdirektion Karlsruhe vor Ort zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 07121/917-2394.

Die nächsten Termine in Karlsruhe sind:

Mittwoch, 6. Juni 2012

Mittwoch, 4. Juli 2012

Mittwoch, 1. August 2012

Persönliche BWL-Beratungstermine am Standort Mannheim

Jeden ersten Mittwoch im Monat steht ein Mitarbeiter des BWL-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen zum Thema Betriebswirtschaft im Regionalbüro Mannheim vor Ort zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 0711/7875-3300.

Die nächsten Termine in Mannheim sind:

Mittwoch, 6. Juni 2012

Mittwoch, 4. Juli 2012

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN DER MANAGEMENT-AKADEMIE DER KV BADEN-WÜRTTEMBERG (MAK) (A)**Einzelseminare für Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter****Entschieden zum Erfolg: Personalführung für Mitarbeiter**

Zielgruppe: Leitende Mitarbeiter

Seminarnummer: K 03

Termin: Mittwoch, 27. Juni 2012, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: Bezirksdirektion Karlsruhe

Kosten: 125,- Euro

Wie ANGEL® ich mir therapietreue Patienten? -Strategien zur Optimierung der Compliance und Adhärenz

Zielgruppe: Ärzte. In Abhängigkeit vom jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereich kann die Teilnahme auch für Praxismitarbeiter wichtig und sinnvoll sein.

Ziel: Wir zeigen Ihnen, wie Sie die Bereitschaft Ihrer Patienten zur Einhaltung medizinischer Empfehlungen erhöhen können. Eine gute Compliance liegt auch im Einflussbereich des Arztes und seines Praxispersonals.

Seminarnummer: K 06

Termin: Mittwoch, 4. Juli 2012, 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Veranstaltungsort: Bezirksdirektion Karlsruhe

Kosten: 95,- Euro

Fortbildungspunkte: 8

Eigene Kräfte nutzen - Stress bewältigen und Burnout vorbeugen

Zielgruppe: Praxismitarbeiter

Seminarnummer: F 11

Termin: Mittwoch, 16. Mai 2012, 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Veranstaltungsort: Bezirksdirektion Freiburg

Seminarnummer: R 13

Termin: Mittwoch, 11. Juli 2012,
15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Veranstaltungsort: Bezirksdirektion Reutlingen

Kosten: Jeweils 95,- Euro

Veranstaltungsort: Bezirksdirektion Stuttgart

Kosten: 85,- Euro

Fortbildungspunkte: 6

EBM für Einsteiger - Psychotherapeutische Praxen

Zielgruppe: Psychotherapeuten

Seminarnummer: S 34

Termin: Mittwoch, 18. Juli 2012,
14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Bezirksdirektion Stuttgart

Kosten: 85,- Euro

Fortbildungspunkte: 6

Terminorganisation in der Arztpraxis

Zielgruppe: Ärzte, Praxismitarbeiter

Seminarnummer: K 22

Termin: Mittwoch, 16. Mai 2012,
15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Bezirksdirektion Karlsruhe

Seminarnummer: R 23

Termin: Mittwoch, 13. Juni 2012,
15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Bezirksdirektion Reutlingen

Kosten: Jeweils 79,- Euro

Fortbildungspunkte: 7

GOÄ für Einsteiger

Zielgruppe: Ärzte, Praxismitarbeiter

Seminarnummer: K 45

Termin: Mittwoch, 20. Juni 2012,
15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Regionalbüro Mannheim

EBM für Einsteiger - Facharztpraxen

Zielgruppe: Ärzte, Praxismitarbeiter,
Auszubildende

Seminarnummer: S 33

Termin: Mittwoch, 11. Juli 2012,
14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Kosten: 79,- Euro

Fortbildungspunkte: 5

Wichtiger Hinweis: Aufgrund seiner inhaltlichen Schwerpunkte spricht der Kurs nicht die Zielgruppe der Psychotherapeuten an.

GOÄ für Fortgeschrittene

Zielgruppe:	Ärzte, Praxismitarbeiter
Seminar- nummer:	K 51
Termin:	Mittwoch, 11. Juli 2012, 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Veranstal- tungsort:	Bezirksdirektion Karlsruhe
Kosten:	79,- Euro
Fortbildungs- punkte:	5
Wichtiger Hinweis:	Aufgrund seiner inhaltlichen Schwerpunkte spricht der Kurs nicht die Zielgruppe der Psychotherapeuten an.

Wiederbelebende Sofortmaßnahmen

Zielgruppe:	Ärzte, Praxismitarbeiter
Seminar- nummer:	K 60
Termin:	Samstag, 16. Juni 2012, 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Veranstal- tungsort:	Regionalbüro Mannheim
Kosten:	100,- Euro
Fortbildungs- punkte:	10

Effektive Wundversorgung / Wundmanagement in der Praxis

Zielgruppe:	Hausärzte, Kinderärzte, lei- tende Praxismitarbeiter.
Seminar- nummer:	S 71

Termin:	Samstag, 14. Juli 2012, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Veranstal- tungsort:	Bezirksdirektion Stuttgart
Kosten:	125,- Euro
Fortbildungs- punkte:	11

Sicher durch den Richtlinien-Dschungel

Zielgruppe:	Ärzte, die sich umfassend über die Möglichkeiten und Grenzen der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfs- mitteln informieren möchten.
Seminar- nummer:	R 75
Termin:	Freitag, 25. Mai 2012, 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Veranstal- tungsort:	Bezirksdirektion Reutlingen
Kosten:	50,- Euro
Fortbildungs- punkte:	8

Sicher durch den Richtlinien-Dschungel

Zielgruppe:	Mitarbeiter, die sich umfas- send über die Möglichkeiten und Grenzen der Verord- nung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln informieren möchten.
Seminar- nummer:	R 76
Termin:	Freitag, 25. Mai 2012, 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Veranstal- tungsort:	Bezirksdirektion Reutlingen

Kosten: 50,- Euro

Hinweis: Aufgrund unterschiedlicher Schwerpunkte bieten wir separate Kurse für Ärzte und Mitarbeiter an.

Betriebswirtschaftliche Seminare für Ärzte und Psychotherapeuten

Arbeitskreis Praxisgründung / -führung

Zielgruppe: Der Arbeitskreis richtet sich an Haus- und Fachärzte, die sich niederlassen wollen oder gerade erst niedergelassen haben

Modul 1 • Niederlassungsfahrplan, Zulassung

**Seminar-
nummer:** K 94/1

Termin: Freitag, 22. Juni 2012

Modul 2 • Finanzierung, Abschreibungen, Steuern

**Seminar-
nummer:** K 94/2

Termin: Freitag, 29. Juni 2012

Modul 3 • Grundbegriffe, betriebswirtschaftliche Entscheidungshilfen
• Investitionen, Liquiditätsprognosemodell

**Seminar-
nummer:** K 94/3

Termin: Freitag, 6. Juli 2012

Modul 4 • Marketing, Kooperationen, Qualitätsmanagement

**Seminar-
nummer:** S 94/4

Termin: Freitag, 13. Juli 2012

Modul 5 • Abrechnung, Privatliquidation

**Seminar-
nummer:** K 94/5

Termin: Freitag, 20. Juli 2012

**Veranstaltungs-
ort:** Regionalbüro Mannheim

Zeit: jeweils 15.30 bis 19.00 Uhr

Kosten: 50,- Euro je Modul

**Fortbildungs-
punkte:** 4 je Modul

Hinweis: Für die Zielgruppe der Psychotherapeuten bieten wir den Arbeitskreis in verkürzter Form mit drei Modulen an. Bei Interesse wenden Sie sich an das Team der MAK unter der Rufnummer 0711/7875-3535.

Das Seminar wird in Kooperation mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank veranstaltet.

Die erfolgreiche Praxisabgabe

Zielgruppe: Ärzte und Psychotherapeuten, die die Übergabe ihrer Praxis oder des Anteils ihrer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) planen. Interessante Inhalte auch für Ärzte und Psychotherapeuten, welche planen, eine Praxis zu übernehmen oder in eine bestehende BAG einzusteigen.

**Seminar-
nummer:** R 102

Termin: Samstag, 30. Juni 2012, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**Veranstaltungs-
ort:** Bezirksdirektion Reutlingen

Kosten: 40,- Euro

Fortbildungspunkte: 4

Das Seminar wird in Kooperation mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank veranstaltet.

Wer Steuern zahlt, darf auch Steuern sparen –so sichern Sie Ihre unverzichtbare Liquidität

Zielgruppe: Ärzte und Psychotherapeuten

Seminarnummer: R 105

Termin: Mittwoch, 13. Juni 2012,
15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Friedrichshafen

Kosten: Die Teilnahme ist kostenlos, setzt jedoch eine Anmeldung voraus

Fortbildungspunkte: 5

Das Seminar wird in Kooperation mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank veranstaltet.

Business Know-how für Ärzte: Das ABC der erfolgreichen Praxisführung

Zielgruppe: Ärzte und Psychotherapeuten

Seminarnummer: S 108

Termin: Mittwoch, 20. Juni 2012,
15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Bezirksdirektion Stuttgart

Kosten: Die Teilnahme ist kostenlos, setzt jedoch eine Anmeldung voraus

Fortbildungspunkte: 5

Das Seminar wird in Kooperation mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank veranstaltet.

Seminare für das Praxisteam

Aufbaukurs Praxismanagerin (Der Kurs geht über drei Tage)

Zielgruppe: Praxismitarbeiter, die an unserem Intensivkurs Praxismanagerin teilgenommen haben und ihre Kenntnisse in der Praxisführung und -organisation weiter ausbauen wollen.

Seminarnummer: S 126

Termin: Mittwoch, 30. Mai 2012,
10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 31. Mai 2012,
9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag, 1. Juni 2012,
9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: Bezirksdirektion Stuttgart

Kosten: 300,- Euro

Tipps zur erfolgreichen Ausbildung in der Arztpraxis

Zielgruppe: Ärzte sowie alle Erstkräfte und Mitarbeiter mit Führungsverantwortung in der Praxis

**Seminar-
nummer:** S 172

Termin: Mittwoch, 23. Mai 2012,
14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

**Veranstal-
tungsort:** Bezirksdirektion Stuttgart

**Seminar-
nummer:** R 173

Termin: Mittwoch, 27. Juni 2012,
14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

**Veranstal-
tungsort:** Bezirksdirektion Reutlingen

Kosten: Jeweils 85,- Euro

**Fortbildungs-
punkte:** 6

Einstieg in den Praxisalltag leicht gemacht

Zielgruppe: Praxismitarbeiter, die neu
oder als Quereinsteiger in
der Praxis anfangen sowie
in der Praxis mitarbeitende
Partner.

**Seminar-
nummer:** S 174

Termin: Donnerstag, 12. Juli 2012,
9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Veranstal-
tungsort:** Bezirksdirektion Stuttgart

Kosten: 125,- Euro

Qualitätsmanagement

Basiskurs Qualitätsmanagement für Haus-/Facharztpraxen (Der Kurs geht über 1 ½ Tage)

Zielgruppe: Ärzte und Praxismitarbeiter

**Seminar-
nummer:** R 179

Termin: Freitag, 6. Juli 2012,
15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Samstag, 7. Juli 2012,
9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**Veranstal-
tungsort:** Bezirksdirektion Reutlingen

Kosten: 200,- Euro (inklusive QEP® -
Qualitätszielkatalog)

**Fortbildungs-
punkte:** 18

Basiskurs Qualitätsmanagement für Psy- chotherapeutische Praxen (Der Kurs geht über 1 ½ Tage)

Zielgruppe: Psychotherapeuten

**Seminar-
nummer:** F 283

Termin: Freitag, 29. Juni 2012,
15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Samstag, 30. Juni 2012,
9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**Veranstal-
tungsort:** Bezirksdirektion Freiburg

Kosten: 200,- Euro (inklusive QEP® -
Qualitätszielkatalog)

**Fortbildungs-
punkte:** 18

Intensivkurs Qualitätsmanagement (Der Kurs geht über zwei Wochenenden Fr./Sa.)

Zielgruppe: Ärzte, Psychotherapeuten,
Praxismitarbeiter

**Seminar-
nummer:** S 183

Termin: Freitag, 25. Mai 2012,
Samstag, 26. Mai 2012,
Freitag, 15. Juni 2012,
Samstag, 16. Juni 2012,

jeweils freitags von 15.00
bis 20.00 Uhr, samstags
von 9.00 bis 16.00 Uhr

Veranstaltungsort: Bezirksdirektion Stuttgart

Kosten: 450,- Euro

Fortbildungspunkte: 36

Qualitätssicherung und -förderung

Sachkundekurs Sterilgutaufbereitung für endoskopierende Praxen (Der Kurs geht über fünf Tage)

Zielgruppe: Der Kurs richtet sich an alle in der Arztpraxis Tätigen, die mit der Aufbereitung von Medizinprodukten betraut sind sowie an Ärzte. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine abgeschlossene medizinische Ausbildung

Prüfung: Der Kurs endet mit einer schriftlichen Kenntnisprüfung. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die regelmäßige Kursteilnahme. Erfolgreiche Absolventen mit einer abgeschlossenen medizinischen Ausbildung erhalten ein Zertifikat der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung (DGSV)

Seminarnummer: R 227

Termine: Donnerstag bis Samstag, 12. bis 14. Juli 2012, Fr./Sa., 20./21. Juli 2012, jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: Bezirksdirektion Reutlingen

Kosten: 320,- Euro

Fortbildungspunkte: 41

Onkologisches Praxispersonal: Jahresfortbildung

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an medizinisches Fachpersonal aus Praxen, die an der bundesweiten Onkologie-Vereinbarung (Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag) teilnehmen

Seminarnummer: F 229

Termin: Mittwoch, 13. Juni 2012, 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Bezirksdirektion Freiburg

Kosten: 30,- Euro

Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI) (Der Kurs umfasst zwei Termine)

Zielgruppe: Programm richtet sich an Ärzte und Praxismitarbeiter.

Seminarnummer: R 240

Termin: Samstag, 14. Juli 2012, (Arzt und Mitarbeiter),
Dienstag, 17. Juli 2012, (Mitarbeiter)
jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: Bezirksdirektion Reutlingen

Kosten: 150,- Euro für Ärzte
130,- Euro für Mitarbeiter

Fortbildungspunkte: 9

DiSko-Schulungsprogramm: Wie Diabetiker zum Sport kommen

Zielgruppe:	Ärzte, Praxismitarbeiter
Seminar-nummer:	R 249
Termin:	Mittwoch, 23. Mai 2012, 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr
Veranstaltungsort:	Bezirksdirektion Reutlingen
Kosten:	85,- Euro 65,- Euro je Schulungsordner
Fortbildungspunkte:	8
Hinweis:	Dieses Schulungsprogramm setzt die Teilnahme an einem MEDIAS 2- oder ZI-Schulungsprogramm voraus. Für den Aktivteil empfehlen wir wetterfeste Kleidung und sportliche Schuhe.

Disease-Management-Programme (DMP)

Die DMP-Vereinbarungen sehen in der Regel mindestens einmal jährlich die Teilnahme an einer themenspezifischen Fortbildung vor. Die folgenden Kurse werden als Fortbildungsnachweis von der KVBW anerkannt.

DMP Diabetes mellitus Typ-2-Fortbildungsveranstaltung

Zielgruppe:	Ärzte, die an der Vereinbarung zum DMP Diabetes mellitus Typ -2 teilnehmen sowie Praxismitarbeiter.
Seminar-nummer:	F 255
Termin:	Mittwoch, 11. Juli 2012, 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Veranstaltungsort:	Bezirksdirektion Freiburg

Hinweis: Die Fortbildung wird für Ärzte und Praxismitarbeiter getrennt durchgeführt.

Kosten: 30,- Euro

Fortbildungspunkte: 4

Aktualisierung der Fachkunde nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung für Ärzte und MTRA

Zielgruppe: Ärzte mit der Fachkunde nach RöV und / oder StrlSchV sowie Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA), deren berufliches Betätigungsfeld im Bereich der Röntgendiagnostik, Nuklearmedizin oder Strahlentherapie liegt.

Prüfung: Der Kurs schließt mit einer Prüfung ab und ist durch das Regierungspräsidium Tübingen anerkannt und bundesweit gültig.

Seminar: **Aktualisierung nach RöV**

Seminar-nummer: S 266¹

Termin: Samstag, 16. Juni 2012,
9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Veranstaltungsort: Bezirksdirektion Stuttgart

Kosten: 110,- Euro für Ärzte
85,- Euro für MTRA

Fortbildungspunkte: 8

Seminar: **Aktualisierung nach StrlSchV**

Seminar-nummer: S 266²

Termin: Freitag, 15. Juni 2012,
16.00 Uhr bis 19.15 Uhr,
Samstag, 16. Juni 2012,
9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Veranstaltungsort:	Bezirksdirektion Stuttgart
Kosten:	110,- Euro für Ärzte 85,- Euro für MTRA
Fortbildungspunkte:	8
Seminar:	Kombinierte Aktualisierung nach RöV / StriSchV
Seminarnummer:	S 266 ¹⁺²
Termin:	Freitag, 15. Juni 2012, 16.00 Uhr bis 19.15 Uhr, Samstag, 16. Juni 2012, 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Veranstaltungsort:	Bezirksdirektion Stuttgart
Kosten:	140,- Euro für Ärzte 110,- Euro für MTRA
Fortbildungspunkte:	12

Aktuelle Fortbildungsangebote

9. Baden-Württembergischer Tag für Medizinische Fachangestellte am Samstag, 7. Juli 2012, 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Stuttgart

Der Verband medizinischer Fachberufe e. V. lädt am Samstag, den 7. Juli 2012 in Kooperation mit der Management Akademie (MAK) der KV Baden-Württemberg zum 9. Baden-Württembergischen Tag für Medizinische Fachangestellte ein.

Programm:

10.00 Uhr Begrüßung

Stefanie Teifel

1. Vorsitzende des Landesverband Süd - Verband medizinischer Fachberufe e. V.

Tobias Binder

Geschäftsbereichsleiter Service & Beratung, KV Baden-Württemberg

10.15 Uhr Eröffnungsvortrag:

- **Aktuelle Herausforderungen im Gesundheitswesen**
- **Das neue Mitgliederportal der KVBW**

Tobias Binder

Geschäftsbereichsleiter Service & Beratung, KV Baden-Württemberg

11.00 bis 17.00 Uhr: Workshops

(ca. 13.00 Uhr Mittagspause)

Workshop 1: Qualitätszirkel für MFA's – wertvolle Unterstützung für die eigene QM-Arbeit

Die ambulante Versorgung unterliegt ständigen Veränderungen, bei deren Bewältigung das Qualitätsmanagement (QM) eine wichtige Rolle spielt.

Zuständig für das QM sind zumeist die Mitarbeiter. Gut strukturierte Qualitätszirkel helfen dabei, die eigene QM-Arbeit zu erleichtern. Nutzen Sie dieses Potential und engagieren Sie sich in Qualitätszirkeln. Wir unterstützen Sie dabei!

Schwerpunkte:

- Einführung: Was sind Qualitätszirkel und wie funktionieren sie?
- Tipps für erfolgreiche Qualitätszirkelarbeit
- Einstieg in die Techniken der Moderation
- Gruppendynamik und Konflikte
- Nutzen der QZ-Arbeit für das eigene QM-System
- Unterstützungsangebote der KVBW

Workshop 2: Aufbereitung von Medizinprodukten in der Praxis

Die Aufbereitung von Medizinprodukten gehört in der Arztpraxis zur Routine. Um eine ordnungsgemäße Aufbereitung sicherzustellen und die erforderliche Patientensicherheit zu gewährleisten ist es erforderlich, die Rechtsvorschriften und Anforderungen an die Aufbereitung von Medizinprodukten zu kennen.

Berücksichtigt werden dabei die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte zur hygienischen Aufbereitung von Medizinprodukten sowie die entsprechenden DIN-Normen. In diesem Workshop zeigen wir den Teilnehmern systematisch anhand des Aufbereitungskreislaufs, wie die sachgerechte Aufbereitung von Medizinprodukten in der Praxis durchgeführt wird.

Schwerpunkte:

- Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen
- Voraussetzungen (Herstellerangaben, Risikobewertung etc.)
- Reinigung und Desinfektion
- Instrumentenpflege
- Verpackung
- Sterilisation
- Dokumentation

Workshop 3: Erfolgreiches Praxismanagement

Um das Dienstleistungsunternehmen Praxis erfolgreich zu führen, benötigen Praxismitarbeiter neben fachlichen Kenntnissen zunehmend auch betriebswirtschaftliches Know-how. In diesem Workshop erweitern wir Ihre Führungskennntnisse und helfen Ihnen bei der Optimierung von Praxiseinkauf und Lagerhaltung. Darüber hinaus zeigen wir, wie Sie Ihre Abläufe effizienter gestalten und die Arbeits- und Patientensicherheit in Ihrer Praxis nachhaltig verbessern können.

Schwerpunkte:

- Bestell- und Lagermanagement
- Gerätemanagement
- Arbeits- und Patientensicherheit

Termin: Samstag, 7. Juli 2012,
10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: KV Baden-Württemberg,
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Referententeam: **Babett Hartung**
Krankenschwester
Hygienefachkraft

Beate Rauch-Windmüller
Praxismanagerin

Albrecht Römpf
Magister Artium
QEP®-Trainer

Andreas Schaupp
Diplom-Betriebswirt (FH),
QEP®-Trainer, QEP®-Visitor
und ISO-Auditor

Anmeldung: Anmeldung per beigefügtem Faxformular „9. Baden-Württembergischer Tag für Medizinische Fachangestellte“.

Kosten: 70,- Euro
(für Mitglieder im Verband medizinischer Fachberufe e.V.)

90,- Euro
(für Nichtmitglieder)

inklusive Unterlagen, Verpflegung, Getränke
(Verrechnungsscheck als Anlage zur Anmeldung)

Ressourcentraining für Ärztinnen und Ärzte am 19./20. Mai 2012 im Schwarzwald-Sportzentrum Neublach - Start mit Modul 1: Stress lass nach!? Wege aus der Burnout-Falle (A)

In unserem sechstägigen Seminarcurriculum stärken wir Ihre Kompetenzen im zwischenmenschlichen Umgang mit Patienten, Mitarbeitern und Kollegen sowie im leistungs- und gesundheitsfördernden Umgang mit sich selbst. Dazu gehört auch die Schulung von Führungs- und Kommunikationskompetenzen. Das Angebot richtet sich an alle Ärztinnen und Ärzte aus dem ambulanten und stationären Bereich, die sich mit der „sprechenden Medizin“ und der eigenen Persönlichkeit unter Aspekten wie Effizienz, Verantwortung, Selbstfürsorge und Selbstbestimmung auseinandersetzen möchten. Die Module sind in sich abgeschlossen und einzeln buchbar. Näheres zu den Seminarinhalten finden Sie auf www.mak-bw.de.

Das Besondere an dieser Fortbildung besteht in der Arbeitsmethodik. Im Vordergrund stehen Erfahrungen, die jeder mit sich und anderen im erlebnispädagogischen und körperbezogenen Praxiseinheiten macht. Ein zentraler Stellenwert kommt dabei dem Umgang mit dem Lebewesen Pferd zu.

Das Ressourcentraining wird von der Akademie für Ressourcenschulung „akaRes“ gemeinsam mit der Management Akademie der KV Baden-Württemberg (MAK) veranstaltet. Die Themen der einzelnen Module im Überblick:

- Modul 1:** Stress lass nach!? Wege aus der Burnout-Falle. Körperwahrnehmung im Raum, Funktionelle Entspannung, Selbsterfahrungen mit dem Pferd, Selbsterfahrungen an der Kletterwand, Entdeckung der Subjektiven Anatomie, Ursachen und Wirkungen von Stress, Stressbewältigung für Ärzte, Die acht Anti-Stress-Regeln, Psychosoziale und entwicklungspsychologische Perspektiven auf Stress.
- Modul 2:** Sicher kommunizieren: Körper-Sprache. Wie wirke ich auf andere?
- Modul 3:** Der eigene Körper ist immer dabei: Bewegung und Bewusstsein.
- Modul 4:** Die Kraft der Beziehung: Bindungsmodalitäten und Einflussnahmemöglichkeiten
- Modul 5:** Die Kraft der Gefühle. Zur Bedeutung der Emotionalität.
- Modul 6:** Zusammen sind wir stärker. Teambildung: Wie funktioniert das? Gemeinsame Ziele erreichen.
- Termine:**
- Modul 1:** 19. bis 20. Mai 2012
- Modul 2:** 30. Juni bis 1. Juli 2012
- Modul 3:** 15. bis 16. September 2012
- Modul 4:** 24. bis 25. November 2012
- Modul 5:** 26. bis 27. Januar 2013
- Modul 6:** 9. bis 10. März 2013
- Seminarzeit:** jeweils Samstag 9.30 Uhr bis Sonntag 12.30 Uhr

Kosten: Je Modul 398,- Euro (inkl. Verpflegung und Getränke). Die einzelnen Module sind in sich verständlich und können separat gebucht werden. Bei Buchung aller sechs Module 10 % Ermäßigung (Verrechnung mit dem letzten Modul).

Seminar- und Unterkunfts-ort: Schwarzwald-Sportzentrum Neubulach
Bühlstr. 11
75387 Neubulach
Tel.: 07053/967584
Fax: 07053/967586
E-Mail: info@schwarzwald-sportzentrum.de
www.schwarzwald-sportzentrum.de

Fortbildungspunkte: Je Modul 17

Anmeldung: Per beigefügtem Faxformular „Mehr Freude am Beruf – Ressourcentraining für Ärztinnen und Ärzte“. Unterkunft ist direkt beim Schwarzwald-Sportzentrum zu buchen.

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung. Sie erreichen es unter:

Tel. → 0711/7875-3535
Fax → 0711/7875-48-3888
E-Mail: info@mak-bw.de

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!



Qualitätstestiert bis 20.02.2016

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg

Der Vorstand

Postfach 80 06 33
D-70506 Stuttgart

Albstadtweg 11
D-70567 Stuttgart

Telefon 07 11 / 78 75-0
Telefax 07 11 / 78 75-32 74

www.kvbawue.de

An alle Mitglieder
der KVBW

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

Dr. Me/rm

16. April 2012

**"Raus aus dem Hamsterrad"
Herzliche Einladung zu Vorstand on Tour 2012**

Sehr verehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Vorstand on Tour 2012 ist derzeit in intensivster Planung. Wir freuen uns darauf, uns erneut Ihren Fragen und Diskussionen stellen zu dürfen. Von Mai bis Juli sind acht Stationen für die ärztlichen Mitglieder der KVBW geplant. Unmittelbar nach den Sommerferien sind vier Abende gemeinsam mit dem Vorstandsbeauftragten Psychotherapie, Rolf Wachendorf, speziell für die psychotherapeutisch tätigen Mitglieder vorgesehen.

Im Mittelpunkt der Vorträge und gemeinsamen Diskussionen wird die Umsetzung des Versorgungstrukturgesetzes stehen, insbesondere der neue Honorarverteilungsmaßstab, der ab dem 1. Juli 2012 gültig ist. Wir werden über die Reform des Bereitschaftsdienstes berichten sowie aktuelle gesundheitspolitische Themen diskutieren. Jeweils eine Woche vor den Terminen folgt regional eine Erinnerungseinladung mit den letzten Details zum Ablauf.

Auch in diesem Jahr haben Sie die Möglichkeit, Ihre Bezirksbeiräte persönlich kennenzulernen. Der Bezirksbeirat wird den Abend moderieren und vor und nach der Veranstaltung für eine *offene* Sprechstunde zur Verfügung stehen. Die jeweiligen Bezirksbeiräte künden wir im regionalen Einladungsschreiben namentlich an. Nutzen Sie das Angebot.

Aus aktuellem Anlass (Umsetzung des Versorgungstrukturgesetzes) werden wir zusätzlich jeweils auch ein Team der Abrechnungs- und der Niederlassungsberatung vor Ort haben.

Für die Veranstaltung gibt es zwei Fortbildungspunkte. Bitte denken Sie daran, den Barcode mitzubringen.

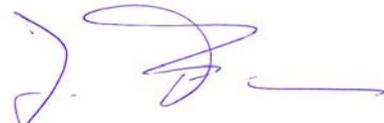
Bitte melden Sie sich mit dem vorbereiteten Faxformular oder noch praktischer online auf www.kvbawue.de an. Mit Klick auf den aus 2011 bekannten Button können Sie sich anmelden und aktuell zum Inhalt und zu allen organisatorischen Fragen informieren.

Schon heute bedanken wir uns für Ihr Interesse und hoffen, Sie auf den Veranstaltungen recht zahlreich und gewohnt diskussionsfreudig anzutreffen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Norbert Metke
Vorstandsvorsitzender



Dr. Johannes Fechner
stv. Vorstandsvorsitzender

Vorstand on Tour für Ärzte

Tag	Datum	Uhrzeit	Region	Ort	Veranstaltungsraum
Di	15.05.2012	19:30 - 21:30	SW	Reutlingen	Ärztehaus Casino
Mo	11.06.2012	19:30 - 21:30	SW	Sigmaringen	Stadthalle
Di	12.06.2012	19:30 - 21:30	NB	Heidelberg	Max-Planck-Institut
Mi	20.06.2012	19:30 - 21:30	NB	Karlsruhe	Ärztehaus, KWM-Saal
Mo	25.06.2012	19:30 - 21:30	SB	Freiburg	Ärztehaus, Sitzungssaal-2
Di	26.06.2012	19:30 - 21:30	SB	Donaueschingen	Donauhallen (Stockhausen-Saal)
Mo	02.07.2012	19:30 - 21:30	NW	Schwäbisch Hall	Altes Schlachthaus
Mo	09.07.2012	19:30 - 21:30	NW	Stuttgart	Siegfried-Häussler-Haus, UG

Vorstand on Tour für Psychotherapeuten

Tag	Datum	Uhrzeit	Region	Ort	Veranstaltungsraum
Di	11.09.2012	19:30 - 21:30	NW	Stuttgart	Siegfried-Häussler-Haus, UG
Do	13.09.2012	19:30 - 21:30	NB	Karlsruhe	Ärztehaus, KWM-Saal
Do	20.09.2012	19:30 - 21:30	SB	Freiburg	Ärztehaus, Sitzungssaal 2
Di	16.10.2012	19:30 - 21:30	SW	Reutlingen	Ärztehaus, Casino

Für folgende Veranstaltung melde ich mich verbindlich an:

VS on Tour 2012 für Ärzte

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltungsraum	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ich komme	Personen-Anzahl
Dienstag, 15. Mai	19:30 - 21:30	Reutlingen	Ärztehaus Casino		
Montag, 11. Juni	19:30 - 21:30	Sigmaringen	Stadthalle		
Dienstag, 12. Juni	19:30 - 21:30	Heidelberg	Max-Planck-Institut		
Mittwoch, 20. Juni	19:30 - 21:30	Karlsruhe	Ärztehaus KWM-Saal		
Montag, 25. Juni	19:30 - 21:30	Freiburg	Ärztehaus Sitzungssaal 2		
Dienstag, 26. Juni	19:30 - 21:30	Donauessingen	Donauhallen (Stockhausen-Saal)		
Montag, 2. Juli	19:30 - 21:30	Schwäbisch Hall	Altes Schlachthaus		
Montag, 9. Juli	19:30 - 21:30	Stuttgart	Siegfried-Häussler- Haus UG		

VS on Tour 2012 für Psychotherapeuten

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltungsraum	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ich komme	Personen-Anzahl
Dienstag, 11. Sept.	19:30 - 21:30	Stuttgart	Siegfried-Häussler- Haus, UG		
Donnerstag, 13. Sept.	19:30 - 21:30	Karlsruhe	Ärztehaus KWM-Saal		
Donnerstag, 20. Sept.	19:30 - 21:30	Freiburg	Ärztehaus Sitzungssaal 2		
Dienstag, 16. Okt.	19:30 - 21:30	Reutlingen	Ärztehaus Casino		

Praxisstempel

Unterschrift

LANR – falls zur Hand

Bitte senden Sie das FAX-Formular an die zentrale Stelle (0711) 78 75 – 483889.

Oder melden Sie sich online auf www.kvbawue.de an – hier erhalten Sie auch weitere Informationen wie Reisebeschreibungen.

Fortbildungspunkte und Barcode-Aufkleber

Für die Veranstaltung gibt es 2 Fortbildungspunkte. Wenn Sie Ihren Barcode-Aufkleber mitbringen und sich in die ausliegenden Listen eintragen, übermitteln wir die Fortbildungspunkte für Sie an die Landesärztekammer.

Alles Gute.



KVBW · Postfach 80 06 08 · D-70506 Stuttgart

An die
niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
in Baden-Württemberg

Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg

Der Vorstand

Postfach 80 06 33
D-70506 Stuttgart

Albstadtweg 11
D-70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-0
Telefax 0711 7875-3330

www.kvbawue.de
dr.metke@kvbawue.de

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

Dr. M.-wi

April 2012

Satzungsleistungen der Techniker Krankenkasse

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

die Techniker Krankenkasse hat sich gegenüber ihren Versicherten bereit erklärt, in Form sog. „Satzungsleistungen“ Leistungen zu erstaten, die keine Standardleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung darstellen, z. B. im Bereich der homöopathischen, phytotherapeutischen und anthroposophischen Therapie, sowie auch in Bezug auf den Bereich der sogenannten Osteopathie mit einem Gesamterstattungsbetrag pro Versicherten im Jahr von bis zu 360 Euro.

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg stellt erneut fest, dass er für die Einführung von Satzungsleistungen keinerlei Verständnis hat, die weit über die Jahresvergütung einer durchschnittlichen haus- oder fachärztlichen Ganzjahresbetreuung hinausgehen. Darüber hinaus äußern wir unseren tiefen Unmut darüber, dass jetzt dem Versicherten Leistungen erstattet werden, die bei Rezeptur im allgemeinen System der GKV durch den Vertragsarzt als solchen einen Regress bedingen können. Es haben uns hierzu sehr zahlreiche Anfragen und insbesondere Kommentare erreicht, so dass wir nochmals wie bereits im Vorfeld unsere völlig eindeutige unveränderte Position darlegen wollen.

Insofern erlaube ich mir ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass wesentliche Begleitberatungen und Untersuchungen im Rahmen der Rezeptur (grünes Rezept) dieser Leistungen der Techniker Krankenkasse als Igel-Leistung anzusehen sind.

Die Beratung über Behandlungsmöglichkeiten einer Krankheit stellt zunächst grundsätzlich eine vertragsärztliche Leistung dar. Eine **gesonderte Beratung als Selbstzahlerleistung ist aber dann durch den Patienten zu erstaten, wenn es zu einer spezifischen Versorgung und Beratung außerhalb der GKV-Leistungspflicht – z. B. Osteopathie – kommt.** Eine solche Wunschberatung kann nur dann bei GKV-Versicherten privat liquidiert werden, wenn sie über das Maß des notwendigen hinausgeht und hierüber **zuvor** eine Vereinbarung im Sinne des § 18 Absatz 8 Nr.3 BMÄV (privater Behandlungsvertrag) geschlossen wurde, also eine Kostenübernahmeerklärung durch den Patient unterzeichnet wurde. Eine solche Beratung sollte in „gesonderter Sitzung“ erfolgen, um sich nicht dem Vorwurf der unklaren Abgrenzbarkeit gegenüber vertragsärztlich durchzuführenden Leistungen auszusetzen. Diese könnte beispielsweise nach der GNR 1 oder 3 GOÄ werden.

Daneben ist das Ausstellen einer Bescheinigung bzw. eines Attestes auf Wunsch des Patienten (auch am Tag der Erstbehandlung) zur individuellen Einschätzung des Notwendigen und der Sinnhaftigkeit von Maßnahmen, welche keine Pflichtleistung der GKV sind (alle Satzungsleistungen der Techniker Krankenkasse insbesondere die Osteopathie) keine Leistung der Vertragsärzte. Diese Leistungen sind z. B. nach GNR 70 gegenüber dem Patienten ansatzfähig, sie erfordern jedoch auch die Vereinbarung einer Kostenerstattungserklärung durch den Patienten.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass die Basisberatung z. B. über eine OTC Medikation vertragsärztliche Tätigkeit ist, insbesondere aber Leistungen wie Untersuchung, Beratung und Ausstellen ärztlicher Bescheinigungen im Zusammenhang mit Satzungsleistungen privat liquidiert werden müssen. Abschließend weisen wir darauf hin, dass das Ausstellen von Bescheinigungen mit vom Patienten gewünschten Aussagen von Vertragsärzten nur vorgenommen werden darf, wenn diese Inhalte der eigenen ärztlichen Überzeugung unter Priorisierung des Patientenwohls entsprechen. Eine Verpflichtung besteht daher insoweit nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Norbert Metke
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. med. Johannes Fechner
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzungsbeschluss der Vertreterversammlung der KVBW vom 08.02.2012

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung vom 08.02.2012 die nachfolgende

Änderung der Notfalldienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (NFD-O der KVBW)

beschlossen:

I. Die Präambel wird wie folgt ergänzt:

„Der in der Notfalldienstordnung geregelte Notdienst nach § 75 SGB V umfasst begrifflich den Notfall- und den Bereitschaftsdienst.

Die Regelung in der Präambel der NFD-O tritt zum 01.07.2012, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, in Kraft.“

II. § 2 Absatz 3 der NFD-O wird wie folgt geändert:

„¹Für jeden Stadt- oder Landkreis wird in der Regel ein Kreisbeauftragter vom Vorstand benannt bzw. abberufen. ²Vorgeschlagen werden die Kreisbeauftragten durch die Beiräte der jeweiligen Bezirksdirektion. ³Auch die im Stadt- bzw. Landkreis vertretenen Ärzteschaften haben ein Vorschlagsrecht. ⁴Die Vorschlagsberechtigten können Empfehlungen der Notfalldienst-Kommission der jeweiligen Bezirksdirektion zur Besetzung einholen. ⁵Für einen Stadt- bzw. Landkreis können auch mehrere Kreisbeauftragte benannt werden. ⁶Der Kreisbeauftragte soll ein an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmender Arzt sein. ⁷Die Kreisbeauftragten bleiben bis zur Benennung eines Nachfolgers im Amt. ⁸Die Kreisbeauftragten werden erstmals ab 01.07.2012 vom Vorstand benannt. ⁹Der Kreisbeauftragte kann zur Erledigung seiner Aufgaben Ärzte aus seinem Zuständigkeitsbereich hinzuziehen.

¹⁰Dem Kreisbeauftragten obliegen insbesondere

- die Koordinierung der Notfalldienstpläne auf Kreisebene,
- die vorbereitenden Tätigkeiten zur Einrichtung besonderer gebietsärztlicher Notfalldienste,
- die Entscheidung von Anträgen auf Befreiung von der Teilnahme am Notfalldienst, außer in den Fällen nach § 6 Abs. 7,
- der Ausschluss eines Arztes von der Teilnahme am Notfalldienst in unaufschiebbaren Fällen,
- die einvernehmliche Änderung oder Zusammenlegung von Notfalldienstbereichen, die innerhalb eines Stadt- und Landkreises liegen; ist diese nicht herbeizuführen entscheidet die Notfalldienst-Kommission,
- sowie alle erstinstanzlichen Entscheidungen, die ihm nach dieser Notfalldienstordnung zugewiesen sind oder die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Notfalldienst stehen.

Die Regelung in § 2 Abs. 3 NFD-O tritt zum 01.07.2012, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, in Kraft.“

III. § 3 Absatz 3 NFD-O wird wie folgt geändert:

~~„²In diesem Zeitraum ist die Sicherstellung des Notfalldienstes auch durch eine kollegiale Vertretungsregelung möglich; der Kreisbeauftragte ist davon in Kenntnis zu setzen.“~~

Die Regelung in § 3 Abs. 3 Satz 2 NFD-O tritt zum 31.12.2012, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, außer Kraft.“

IV. § 8 Absatz 1 NFD-O wird wie folgt geändert:

„¹Über die Einführung von besonderen Einrichtungen im Allgemeinen und gebietsärztlichen Notfalldienst, insbesondere von zentralen Notfallpraxen, entscheidet die örtlich zuständige Notfalldienst-Kommission vorbehaltlich der Zustimmung durch den Vorstand der KVBW. ²Notfalldienstpraxen können auch durch die Notfalldienst-Kommission initiiert werden. ³Abweichend von den Sätzen 1 und 2 kann der Vorstand der KVBW besondere Einrichtungen, insbesondere zentrale Notfalldienstpraxen einführen. ⁴Es gilt § 8 Abs. 5 entsprechend.“

Die Regelung in § 8 Abs. 1 NFD-O tritt zum 01.07.2012, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, in Kraft.“

V. § 9 Absatz 2 NFD-O wird wie folgt geändert:

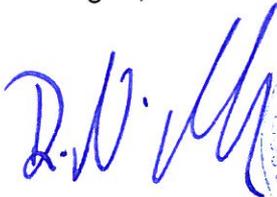
„§ 9 Abs. 2 Satz 4 NFD-O wird aufgrund der gesetzlichen Vorgaben gestrichen:

~~„⁴Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.“~~

Die Änderungen § 9 Abs. 2 NFD-O treten zum 01.07.2012, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, in Kraft.“

Die beschlossene Änderung wird hiermit gemäß § 23 der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg bekannt gemacht. Die aufsichtsrechtliche Genehmigung durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg wurde mit Schreiben vom 15.02.2012, Aktenzeichen 31-5227.23/5227.21-4, erteilt.

Stuttgart, den 30.03.2012


Dr. med. Norbert Metke
Vorsitzender des Vorstands




Dr. med. Frank-Dieter Braun
Vorsitzender der Vertreterversammlung



Alles Gute.

KVBW

An die psychotherapeutisch tätigen
Ärzte/innen und Therapeuten/innen im Bereich
der KVBW

Koordinierungsstelle für Psychotherapiekapazitäten der KVBW bittet um Meldung von freien Psychotherapiekapazitäten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie können freie Therapiekapazitäten jederzeit auf freiwilliger Basis an das Patiententelefon MedCall melden. Dazu füllen Sie bitte einfach das Faxformular in der Anlage aus oder melden uns Ihre freien Kapazitäten telefonisch unter 07 11 / 78 75- 33 09. Die zur Verfügung stehenden Behandlungskapazitäten können so bei der Vermittlung berücksichtigt werden.

Ein Team bei der KVBW nimmt Ihre Meldungen an und koordiniert sie. Patienten können freie Kapazitäten nach der Unterscheidung gemäß der Anwendungsformen des GBA's dann beim Patiententelefon MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit (Telefon 0 18 05 - 6 33 22 55) erfragen. Damit wir unseren Service auf dem jeweils aktuellen Stand halten können bitten wir auch um Meldung, wenn vorhandene Kapazitäten nicht mehr verfügbar sind.

Selbstverständlich ist es auch für Ärzte/Ärztinnen und Therapeuten/Therapeutinnen möglich, sich nach freien Kapazitäten telefonisch unter der Nummer 07 11 / 78 75- 33 09 zu erkundigen.

Mit der Koordinierungsstelle für Psychotherapiekapazitäten der KVBW wird die Versorgungssituation der Patienten in Baden-Württemberg optimiert. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, zeit- und wohnortnah freie Kapazitäten zu finden. Auch für Sie als psychotherapeutisch Tätige gibt es Vorteile: beispielsweise wird durch diesen Service Ihr Praxisalltag erleichtert – durch weniger Zeitaufwand für Patientenrückrufe oder den Abbau von Wartelisten in der Praxis.

Noch Fragen? Auskunft erteilt gerne das Serviceteam unter Tel.: 0711/7875-3309
Diese Telefonnummer ist als Servicenummer ausschließlich für Ärzte und Psychotherapeuten geschaltet!

Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg

Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg
Geschäftsbereich Service und Beratung
MedCall – Ihr Infoservice Gesundheit
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Fax 07 11 / 787548-3891

Meldung von freien Psychotherapiekapazitäten gemäß erteilter Genehmigung der KVBW

für Quartal/ 20....

Einzeltherapie Gruppentherapie

tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

für Erwachsene Plätze

für Kinder Plätze

analytische Psychotherapie

für Erwachsene Plätze

für Kinder Plätze

Verhaltenstherapie

für Erwachsene Plätze

für Kinder Plätze

Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass das Patiententelefon MedCall – Ihr Infoservice Gesundheit der KV BW anfragenden Patienten zu den von mir angegebenen Daten Auskunft erteilt. Die Auskunft kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise schriftlich widerrufen kann. Die bei MedCall gespeicherten Daten werden dann umgehend gelöscht.

Datum

Unterschrift und Vertragspraxisstempel



Anmeldung (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an:

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Fax 0711 / 7875-48-3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en), berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 50 Prozent des Teilnehmerbeitrags. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang.

Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08
70506 Stuttgart

Fon 0711 / 7875-3535
Fax 0711 / 7875-48-3888
info@mak-bw.de
www.mak-bw.de

Seminar- Nummer	Termin	Seminartitel	Bitte ankreuzen M = Mitarbeiter A = Arzt/Psychotherapeut	Name, Vorname des Teilnehmers
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____



Bitte bringen Sie zu den Seminaren Ihre Barcode-Aufkleber mit!

Ich bin als Weiterbildungsassistent beschäftigt.

Aktuelle Informationen zu unseren Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

Abbuchung vom Honorarkonto (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Bankeinzugsverfahren

Ich ermächtige die KV Baden-Württemberg hiermit, einmalig den fälligen Teilnehmerbeitrag von meinem Girokonto abzubuchen.

Konto-Nr. Kontoinhaber

Bank

BLZ

Datum

Unterschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ / Ort

Fachgebiet der Praxis

Praxisstempel

Fon / Fax

E-Mail

Anmeldung 2012



„Mehr Freude am Beruf – Ressourcentraining für Ärztinnen und Ärzte“ (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)

mak

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Fax 0711 / 7875-48-3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens drei Wochen vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en), berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 50 Prozent des Teilnehmerbeitrags.

Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Haftungsausschluss:

Für Schäden, die dem Seminar Teilnehmer im Zusammenhang mit dem Ressourcentraining entstehen, übernimmt die KVBW keine Haftung. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für Unfälle der Seminarteilnehmer, die auf dem Weg zu den Seminaren oder während der Seminare passieren. Auch für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen der Seminarteilnehmer haftet die KVBW nicht.



Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08
70506 Stuttgart
Fon 0711 / 7875-3535
Fax 0711 / 7875-48-3888
info@mak-bw.de
www.mak-bw.de

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu der Fortbildungsveranstaltung an:

	Termin	Name, Vorname des/der Teilnehmer/s
Modul 1	19./20.05.2012	
Modul 2	30.06./01.07.2012	
Modul 3	15./16.09.2012	
Modul 4	24./25.11.2012	
Modul 5	26./27.01.2013	
Modul 6	09./10.03.2013	



Bitte bringen Sie zu den Seminaren Ihre Barcode-Aufkleber mit!

Aktuelle Informationen zu unseren Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

Abbuchung vom Honorarkonto (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Name, Vorname des Arztes

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Bankeinzugsverfahren

Ich ermächtige die KV Baden-Württemberg hiermit, einmalig den fälligen Teilnehmerbeitrag von meinem Girokonto abzubuchen.

Konto-Nr.

Kontoinhaber

Bank

BLZ

Datum

Unterschrift

Name/Vorname

Straße

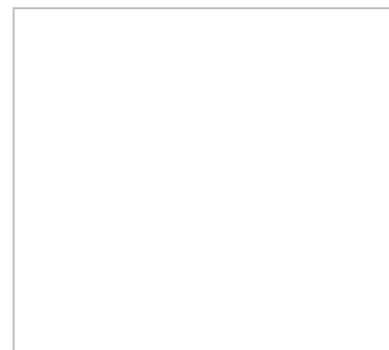
PLZ/Ort

Fachgebiet der Praxis

Fon/Fax

E-Mail

Praxisstempel



Anmeldung

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Fax 0711 / 7875-48-3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en), berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 50 Prozent des Teilnehmerbeitrags.

Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08
70506 Stuttgart

Fon 0711 / 7875-3535
Fax 0711 / 7875-48-3888
info@mak-bw.de
www.mak-bw.de

Termin: Samstag, 07.07.2012, 10:00 bis ca. 17:00 Uhr
Ort: KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Preis: 70,00 € (für Mitglieder des Verbandes medizinischer Fachberufe e. V.)
90,00 € (für Nichtmitglieder) - inkl. Unterlagen, Verpflegung, Getränke

Ja, ich melde mich verbindlich an. Bei Absagen nach dem 30.06.2012 wird der Teilnehmerbeitrag zu 50 % berechnet.

Name, Vorname der/des Teilnehmerin/s

Mitglied
(Verband medizinischer Fachberufe e. V.)

Nichtmitglied

Ich melde mich zu folgendem Workshop an:

Workshop 1:

Workshop 2:

Workshop 3:

Falls dieser Workshop bereits belegt ist, wähle ich den

Workshop 1:

Workshop 2:

Workshop 3:

Der Teilnehmerbeitrag wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

Abbuchung vom Honorarkonto (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Bankeinzugsverfahren

Ich ermächtige die KV Baden-Württemberg hiermit, einmalig den fälligen Teilnehmerbeitrag von meinem Girokonto abzubuchen.

Konto-Nr.

Kontoinhaber

Bank

BLZ

Datum

Unterschrift

Name/Vorname

Straße

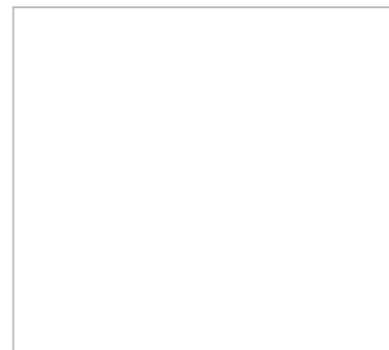
PLZ/Ort

Fachgebiet der Praxis

Fon/Fax

E-Mail

Praxisstempel



Liebe Patientin, lieber Patient,

Massagen sind bei vielen Patienten sehr beliebt. In einigen wissenschaftlichen Studien konnte ein positiver Effekt von Massagen nachgewiesen werden, besonders wenn sie mit Bewegungsübungen kombiniert wurden. Massagen können zur Behandlung von länger bestehenden oder chronischen Rückenschmerzen in Verbindung mit aktiver Bewegungstherapie angewendet werden. Ihre Wirkung ist jedoch bei akuten Rückenschmerzen nicht erwiesen. Günstiger für den Heilungsverlauf ist Ihr eigenes Bewegungstraining!

Generell ist Bewegung gut für Sie und Ihren Rücken! Spezielle Schulungsprogramme werden von Krankenkassen angeboten. Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach! Auch Volkshochschulen und Sportvereine engagieren sich auf diesem Gebiet. Ein Schulungsprogramm besteht neben bestimmten Muskelübungen auch aus Informationen über Aufbau und Funktion des Rückens und über Belastung des Rückens bei verschiedenen Körperhaltungen. Die besten Ergebnisse wurden mit einem intensiven Programm von drei bis fünf Wochen Dauer erreicht.

Es ist von Anfang an wichtig, aktiv zu werden. Wie Ihr ideales Bewegungsprogramm aussieht, besprechen Sie am besten mit Ihrem behandelnden Arzt. Die Entscheidung, welche Behandlung im Einzelfall angebracht ist, hängt von Ihrer Fitness, Ihren Begleiterkrankungen, Ihren konkreten Beschwerden und Ihren persönlichen Vorlieben ab.

Welche Patienten erhalten Massage auf Kassenrezept?

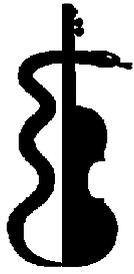
Ihr Arzt darf Ihnen Massagen nur noch in seltenen Fällen verordnen. Er darf nicht mehr frei entscheiden, sondern ist dabei an strenge Verordnungsvorgaben gebunden. Dabei ist die Verordnung von Massagen auf ganz bestimmte Krankheitsbilder begrenzt. Ebenfalls begrenzt ist die Verordnungshöchstmenge von Massagen.

Was Sie selbst tun können

Gemeinsam mit Ihrem Arzt sollten Sie besprechen, wie Sie mit den folgenden Maßnahmen Ihre Gesundheit stärken können:

- Getreu dem Motto: „Sich regen bringt Segen“ ist aktive körperliche Bewegung das Beste, um möglichst schnell wieder gesund zu werden und weiteren Beschwerden vorzubeugen
- Werden Sie aktiv und stärken Sie Ihren Rücken durch Bewegung
- Besprechen Sie das auf Sie abgestimmte Bewegungsprogramm (Schwimmen, Walken, Radfahren, ...) mit Ihrem behandelnden Arzt
- Nutzen Sie Schulungsprogramme Ihrer Krankenkasse, Volkshochschule und von Sportvereinen
- Nutzen Sie aktives Rückentraining in Fitness-Studios

Möchten Sie Massagen zur Verbesserung des körperlichen Wohlbefindens in Anspruch nehmen, können Sie in vielen Physiotherapiepraxen mittlerweile entsprechende Wellnessangebote als Selbstzahlerleistung erhalten.



Stuttgarter Ärzteorchester

SOMMERKONZERTE 2012

FREITAG **29.06.2012 um 20:00 Uhr**
Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Albstadtweg 11 70567 Stuttgart-Möhringen

SAMSTAG **30.06.2012 um 20:00 Uhr**
Liederhalle Stuttgart Mozartsaal

Nina Karmon, Violine
Dr. Arnold Waßner, Dirigent

Jean Sibelius Konzert für Violine und Orchester d-Moll op.47
Edvard Grieg Peer Gynt - Suiten Nr.1 op.46 und Nr.2 op.55

Eintritt: 15 Euro / 5 Euro
Die Karten für beide Konzerte sind zu beziehen bei
SKS Russ Tel. 0711-163 53 21
und an der Abendkasse

